

## Schlecht, Markus

---

**Von:** Kromer, Jürgen  
**Gesendet:** Dienstag, 19. Januar 2021 17:28  
**An:**  
**Cc:** Schlecht, Markus; Hermannspan, Lisa-Marie; Wollin, Anja; Sailer, Norbert  
**Betreff:** Körnle-Erweiterung\_Klima- und Solargutachten; AW  
Mail\_Ihre Stellungnahme erbeten

Sehr geehrter

vielen Dank für Ihre E-Mail.

Ich lade Sie gerne ein Ihre Fragen und Anmerkungen zum Klima- und Solargutachten in das offizielle Verfahren der BPlan-Erstellung „Körnle Erweiterung“ einzubringen. Ich erlaube mir Ihre E-Mail an die zuständige Stelle in unserem Stadtentwicklungsamt entsprechend weiterleiten. Die Fakten aus dem Klima- und Solargutachten stehen im Raum. Eine gesonderte Stellungnahme von mir dazu erhalten Sie nicht.

Nach Eingang aller Einwendungen zum BPlan-Verfahren „Körnle Erweiterung“ wird die Verwaltung zu allen Punkten Abwägungsvorschläge erarbeiten, auch bzgl. des Klimaschutzes, wenn erforderlich in Absprache mit dem, vom Stadtentwicklungsamt beauftragten Ing.büro Lohmeyer bzw. bzgl. des Solargutachtens, wenn erforderlich in Absprache mit dem, vom Stadtentwicklungsamt beauftragten Solarbüro Dr-Ing. Goretzki. Die letztendliche Abwägung zu den, von den Träger öffentlicher Belange, den Bürgerinnen und Bürgern und weiteren Institutionen vorgebrachten Einwendungen, erfolgt dann durch unseren Gemeinderat.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße  
Jürgen Kromer  
Umweltschutzbeauftragter/Energiemanager kommunal (KEA)  
Stadtverwaltung Winnenden  
Postfach 280 71361 Winnenden  
Hausanschrift: Torstr. 10 71364 Winnenden  
Fon: +49 (0) 7195 /13-204 Fax: +49 (0) 7195/13-395  
Mobil: +49 (0) 15785030982  
Mailto: [juergen.kromer@winnenden.de](mailto:juergen.kromer@winnenden.de)  
Internet: [www.winnenden.de](http://www.winnenden.de)

Bitte denken Sie an die Umwelt! Prüfen Sie, ob diese Email wirklich ausgedruckt werden muss. Danke!  
So können Sie pro Seite ca. 250 ml Wasser, 5 g CO<sub>2</sub>, 15 g Holz und 50 Wh Energie sparen!

---

**Von:**  
**Gesendet:** Donnerstag, 14. Januar 2021 23:45  
**An:** Kromer, Jürgen <[Juergen.Kromer@winnenden.de](mailto:Juergen.Kromer@winnenden.de)>  
**Betreff:** Ihre Stellungnahme erbeten

Sehr geehrter Herr Kromer,

ich möchte Sie in Ihrer Funktion als Klimaschutzbeauftragter um eine Stellungnahme zum Bauprojekt der Stadt Winnenden "Körnle Erweiterung" abzugeben.

Ein Hinweis auf das Gutachten in der Begründung benötige ich nicht.

Ich hätte gerne Ihre Analyse und „Unbedenklichkeitserklärung“ speziell zu den klimatischen Änderungen durch die 4 geplanten 7-8 geschössigen Punkthäuser.

Besonders interessiert bin ich an Ihrer Stellungnahme zu den folgenden Ausführungen, besonders, ob Sie „gewisse Einschränkungen“ für einwandfrei und vertretbar und unbedenklich in Hinsicht auf den Klimaschutz halten.

*"Die baulichen Planungen mit dem Bebauungsplan „Körnle“ führen zu gewissen Einschränkungen des mächtigen Kaltluftstroms; die nächtliche Belüftung des zentralen Siedlungsgebietes von Winnenden und der umliegenden Siedlungsnutzungen mittels Kaltluftströmung bleibt jedoch erhalten aber in direkt benachbarten Nutzungen sind gewisse Einschränkungen der Belüftungsverhältnisse zu erwarten. „ (Seite 21 Begründung)*

Auch interessiert mich Expertise, ob die im Bebauungsplan Festgesetzten Begrünungsmaßnahmen Ihrer Ansicht nach diesen „Effekt“ wie lindern und wie man darauf schliessen kann - verstehe ich das richtig, daß **alle** Dächer und der geplanten Bebauung begrünt werden?

*"Die Auswirkungen der Erhöhungen der Lufttemperatur über künstlichen Oberflächen bleiben überwiegend auf das Plangebiet beschränkt.“ und "Die empfohlenen Maßnahmen zur Begrenzung der Wärmeabstrahlung sind durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan (z. B. Dachbegrünung, Erddeckung von Gagen- / Sockelgeschossen, Pflanzgebote etc.) berücksichtigt."*

Auch in Sachen Schattenwurf der Punkthäuser bitte ich um Ihre Stellungnahme, insbesondere betreffs des Schulneubaus mit Gewächshaus:

*„In den Wintermonaten ist sowohl im Schulneubau als auch im Gewächshaus eine **deutliche Verkürzung der Besonnungsdauer** gegenüber der bisher nur durch die Bäume entlang der Forststraße verschatteten Randlage zu erwarten*

*...Im Unterschied zu Wohnungen, für die eine „ausreichende Besonnungsdauer“ definiert ist, macht die DIN 5034-1 für Schulen und Gewächshäuser keine Vorgaben. In der Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse zur Schaffung und Bereitstellung von Wohnraum bei gleichzeitiger Minimierung des hierzu erforderlichen Flächenverbrauchs, und der durch die Planung verursachten, jahreszeitlich aber begrenzten Einschränkungen der Besonnungsdauer der Schulgebäude und des nicht gewerblich betriebenen Gewächshauses erscheint diese Einschränkung vertretbar.*

Wenn ich das Gutachten richtig interpretiere scheint es ja unerheblich zu sein, ein komplettes neu gebautes Schulgebäude inklusive der täglich darin untergebrachten Schüler im Winter beinahe komplett zu verschatten und vorhersehbare hier klimatische und umweltbezogene Nachteile aufgrund eines „ öffentlichen Interesses“ beiseite zu legen? Waren Sie an den Abwägungen beteiligt? Welchen Standpunkt haben Sie vertreten?

Natürlich würde es mich freuen, wenn sie auch zusammenfassend Stellung zu dieser Bebauung aus klimatechnischer Sicht nehmen würden.

Ich möchte mich im Voraus für Ihre Bemühungen bedanken und freue mich auf Ihre Antwort bis zum 19.1.2021.

Mit freundliche Grüßen